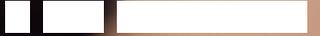




# WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT IN POLEN VS. UMSATZSTEUERLICHE REGISTRIERUNG

RSM POLAND HANDBUCH

THE POWER OF BEING UNDERSTOOD  
AUDIT | TAX | CONSULTING



RSM

Sie sind...

- eine juristische Person (z.B. eine Kapitalgesellschaft),
- eine Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. eine Personengesellschaft),
- eine natürliche Person, die eine selbständige Tätigkeit (als Hersteller, Händler, Dienstleister) ausübt

...und Sie haben vor, folgende **umsatzsteuerpflichtige Umsätze in Polen auszuführen:**

- entgeltliche Lieferungen und sonstige Leistungen im Inland;
- die Ausfuhr von Waren aus Inland außerhalb des EU-Gebiets;
- die Einfuhr von Waren außerhalb des EU-Gebiets ins Inland;
- den innergemeinschaftlichen Erwerb von Waren aus einem anderen EU-Mitgliedstaat im Inland gegen Entgelt,
- die innergemeinschaftliche Lieferung aus Inland in einen anderen EU-Mitgliedstaat.

## LASSEN SIE SICH FÜR DIE UMSATZSTEUERZWECKE REGISTRIEREN

Planen Sie ein Vorhaben in Polen, das der Umsatzsteuer unterliegen wird, dann vergessen Sie nicht, sich für Umsatzsteuerzwecke in Polen registrieren zu lassen.

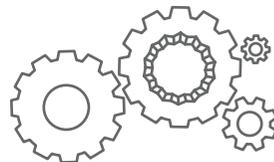


### Registrierungsantrag

Um sich registrieren zu lassen, müssen Sie:

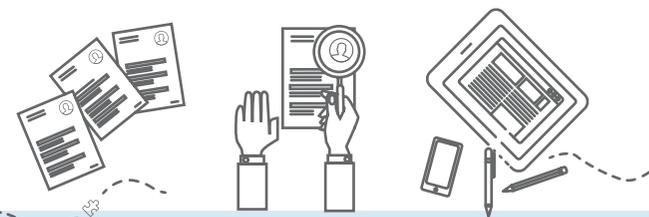
- erforderliche Unterlagen vor dem Tag des erstmaligen Verkaufs einer Ware oder sonstigen Leistung, der nicht steuerfrei ist, einreichen;
- über eine polnische Steuernummer, die sog. NIP, verfügen.

Verfügen Sie nicht über die polnische Steuernummer, dann umfasst der Registrierungsantrag sowohl die Anmeldung für Identifikationszwecke als auch die Eintragung des Unternehmers ins Register der Umsatzsteuerpflichtigen.



### Registrierungsprozess

- Der Registrierungsprozess dauert in der Regel von einem bis zwei Monate.
- Sie müssen erforderliche Informationen und Unterlagen (manche im Original) vervollständigen und bei dem zuständigen Finanzamt vorlegen.
- Das Finanzamt vergibt dem Steuerpflichtigen die Steuernummer (falls er diese bisher nicht hatte) sowie trägt ihn ins Register der aktiven Umsatzsteuerpflichtigen und Mehrwertsteuerpflichtigen (poln. VAT-UE) ein.



### Erforderliche Unterlagen

- Formular VAT-R, NIP-2/NIP-7
- Nachweis der Eintragung als Steuerpflichtiger in dem Ansässigkeitsstaat des Subjekts, der die umsatzsteuerliche Registrierung in Polen beantragt,
- Auszug aus dem Handelsregister oder Kopie des Gesellschaftsvertrags,
- Nachweis für Ihre Eigentumsrechte an der Immobilie (an einem Lager, Büro), falls Sie mit Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Polen ansässig sind.

**Wurden die Unterlagen nicht in der polnischen Sprache angefertigt, dann hat man ihre beglaubigten Übersetzungen vorzulegen.**



## THE POWER OF BEING UNDERSTOOD

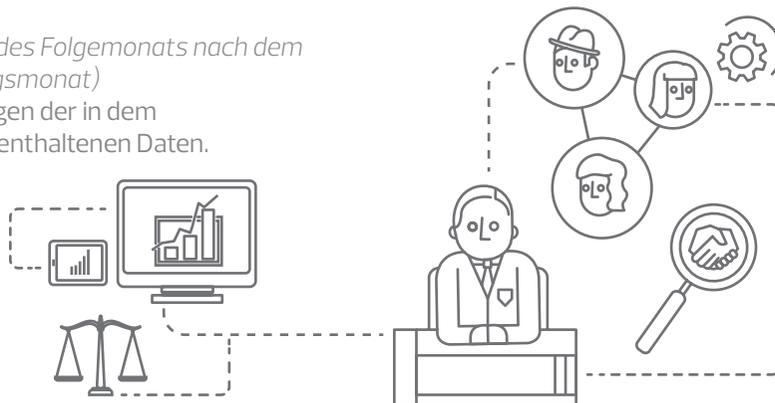
Als aktiver Umsatzsteuerpflichtiger müssen Sie einer Reihe von Verpflichtungen nachkommen, Sie können jedoch auch bestimmte Vorteile genießen.

### Pflichten eines Umsatzsteuerpflichtigen in Polen

- Führung eines elektronischen VAT-Verkaufs- und Einkaufsregisters.
- Abgabe der monatlichen elektronischen Abrechnungsberichte (JPK\_V7).  
(Frist: bis zum 25. Tag des Folgemonats nach dem jeweiligen Abrechnungsmonat)
- Abgabe der monatlichen Zusammenfassenden Meldungen (VAT-UE).  
(Frist: bis zum 25. Tag des Folgemonats nach dem jeweiligen Abrechnungsmonat)
- Meldung der Änderungen der in dem Registrierungsantrag enthaltenen Daten.  
(Frist: 7 Tage)

### Beantragung der Umsatzsteuererstattung in Polen

Ist die in der Voranmeldung ausgewiesene Vorsteuer höher als die geschuldete Steuer, sind Sie berechtigt, die Differenz auf das polnische Bankkonto erstattet zu bekommen.  
(Frist: 25, 60 bzw. 180 Tage je nach Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen)



### Wie können wir Sie unterstützen?

RSM Poland hat eine praktische Erfahrung bei Beratung ihrer Mandanten im Bereich der umsatzsteuerlichen Registrierung in Polen. Aufgrund dieser Erfahrung bieten wir den Unternehmern eine umfassende und maßgeschneiderte Unterstützung, u.a. bei:

- einer erfolgreichen Registrierung, d.h. dem Erhalt einer Steuernummer in Polen und der Eintragung in das Register der aktiven Umsatzsteuerpflichtigen und Mehrwertsteuerpflichtigen;
- der Durchführung der Analyse der ausgeübten Geschäftstätigkeit zur Identifizierung der Risiken für das Vorliegen einer festen Niederlassung in Polen;
- Umfassende Überprüfung der Aufzeichnungen und Steuerunterlagen für Zwecke der USt-Abrechnungen in Polen;
- Erstellung und Abgabe der USt-Abrechnungen in Polen, darunter die Identifizierung der eventuellen Risikogebiete für eine fehlerhafte Erfassung von Umsätzen;
- Beantragung der Umsatzsteuererstattung im Namen des Steuerpflichtigen und die Unterstützung in diesem Bereich.



**Przemysław POWIERZA**

TAX Partner

Beratungsschwerpunkt: Umsatzsteuer

ekspert@rsmpland.pl | +48 61 8515 766